



Möglichkeiten der Berufsbildung im Ausland

Du kannst entweder deine **gesamte Berufsausbildung** oder **einzelne Berufsausbildungsabschnitte im Ausland** absolvieren. Nach dem Berufsbildungsgesetz dürfen bis zu einem Viertel der regulären Ausbildungszeit in einem anderen Land (weltweit) absolviert werden. Allerdings hast du **keinen Rechtsanspruch** auf einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung, außer er ist im Ausbildungsvertrag ausdrücklich benannt. Du musst deinen Auslandsaufenthalt also mit deinem Ausbildungsbetrieb abstimmen. Im Ausland hast du keine Berufsschulpflicht, musst ggf. den Lernstoff aus Deutschland aber nebenbei lernen oder nachholen. Ausbildungsaufenthalte im Ausland werden als Ausbildungszeit anerkannt, d.h. sie unterbrechen euer Ausbildungsverhältnis nicht. Daher muss der deutsche Ausbildungsbetrieb auch deine Vergütung weiterzahlen und die Sozialversicherungen laufen weiter. Informiere dich vorab bei deiner Krankenkasse über den Versicherungsschutz im Ausland und schließe ggf. eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung ab.

Wenn du deine **gesamte Ausbildung im Ausland** absolvieren möchtest, solltest du nicht nur die Sprache des Gastlandes sehr gut beherrschen, sondern auch bedenken, dass es das deutsche duale System der Berufsausbildung in anderen Ländern selten gibt. In Frankreich werden Azubis z. B. meist außerbetrieblich ausgebildet, d.h. sie erlernen ihren Beruf – bis auf Praktikumsphasen – in einem Berufsschulzentrum. Außerdem bekommen sie keine Vergütung. Auf www.rausvonzuhause.de/berufsbildung erfährst du, wie die Ausbildung in anderen Ländern abläuft. Für die Anerkennung ausländischer Berufsbildungsabschlüsse in Deutschland wende dich an die Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer in deiner Nähe.

Förderung der Berufsbildung europaweit

Wenn du einen **Teil deiner Berufsausbildung im europäischen Ausland** absolvieren möchtest, kannst du eine Förderung über sogenannte Pool-Projekte des EU-Programms **Erasmus+ Berufsbildung** bekommen. Dies sind bundesweit offen ausgeschriebene **Stipendien** für einen berufsbezogenen Lernaufenthalt im Ausland. Sie richten sich an Auszubildende in der dualen oder vollzeitschulischen Ausbildung oder bis zu 12 Monate nach ihrem Abschluss. Auszubildende mit Beeinträchtigung können eine zusätzliche Förderung erhalten. Mit dieser zusätzlichen Förderung können für Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung auch sogenannte Mehrbedarfe finanziert werden, die im Ausland entstehen. Dazu gehören z. B. Assistenzkosten, Physiotherapie oder Hilfsmittel. Die Dauer des Aufenthalts liegt zwischen 2 Wochen und 12 Monaten. Da das Stipendium recht hoch ist, musst du i. d. R. nur einen geringen Teil der Kosten selbst übernehmen. Weitere Infos und Erfahrungsberichte: www.meinauslandspraktikum.de/erasmus. Unter <https://bit.ly/2UEgT9G> kannst du nach konkreten Angeboten suchen. Wenn du dich mit Azubis, die selbst mit Erasmus+ im Ausland waren, austauschen möchtest, kannst du die EuroApprentices kontaktieren: <https://tinyurl.com/9udfvz67>. Erfahrungsberichte lesen: <https://tinyurl.com/csu8sch8>

Europass Mobilität: Mehr Anerkennung und Transparenz

Der Europass Mobilität ist ein Instrument der EU, mit dem du deine im europäischen Ausland erworbenen Kompetenzen offiziell bescheinigen lassen kannst. Der Arbeitgeber bzw. die Bildungseinrichtung im Ausland trägt ein, wie lange du im Ausland warst und was du dort gelernt hast. Weitere Infos: www.europass-info.de

Förderung der Berufsbildung weltweit

Die **Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH** betreut als Anbieter von beruflicher Auslandsfortbildung mehrere Programme im Ausland. Weitere Infos: www.giz.de.

Unter www.meinauslandspraktikum.de/dein-auslandspraktikum/auslandsdatenbank kannst du nach weltweiten Stipendienprogrammen und Finanzierungshilfen für einen beruflichen Lernaufenthalt im Ausland suchen.

Das Programm **AusbildungWeltweit** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fördert praxisorientierte Auslandspraktika während der dualen oder vollzeitschulischen Berufsausbildung außerhalb der EU. Die Praktika dauern zwischen 3 Wochen und 3 Monaten. Den Förderantrag muss dein Ausbildungsbetrieb, deine berufliche Schule oder deine Kammer stellen. Weitere Infos: www.meinauslandspraktikum.de/ausbildungweltweit.

Die **deutschen Außenhandelskammern (AHK)** bilden an einigen ihrer Standorte im Ausland auch nach dem deutschen dualen System aus oder bieten berufliche Weiterbildungen an. Wähle unter www.ahk.de/standorte dein Zielland aus und schaue dann auf der jeweiligen Webseite der AHK im Ausland nach Angeboten.

Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP)

Über das PPP werden Stipendien für einjährige Arbeitsaufenthalte in den USA an junge Berufstätige bis 24 Jahre aus kaufmännischen, technischen, handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufen mit abgeschlossener Berufsausbildung vergeben. Die Stipendiat*innen besuchen ein Community College oder eine vergleichbare Bildungsstätte und absolvieren ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Die Teilnehmenden können auch selbst Praktikantenplätze in den USA vorschlagen. Deutschlandweit stehen in diesem Programm 75 Stipendien zur Verfügung. Weitere Infos unter <https://usa-ppp.de>.

Entwicklungspolitisches Lern- und Qualifizierungsprogramm - ASA

Das **ASA-Programm** vergibt jährlich ca. 300 Stipendien an junge Menschen zwischen 21 und 30 Jahren, die in Deutschland studieren oder eine duale/schulische Berufsausbildung abgeschlossen haben, sowie an Bachelorabsolvent*innen, deren Abschluss weniger als 18 Monate zurückliegt. Neben vorbereitenden Seminaren besteht das ASA-Programm aus einem geförderten 3- bis 6-monatigen **Projektpraktikum** bei einer Partnerorganisation in Afrika, Lateinamerika, Asien oder Südosteuropa. Die Projektpraktika finden bei Nichtregierungsorganisationen und Durchführungsorganisationen staatlicher Entwicklungszusammenarbeit, sowie bei Unternehmen und Hochschulen statt. Weitere Infos und eine Projektdatenbank unter <https://asa.engagement-global.de>.

Handwerker*innen auf Wanderschaft

Der Dachverband der Wandergesellen (CEEG) unterstützt Handwerker*innen zwischen 18 bis 23 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung, die auf Wanderschaft gehen wollen. Auf ihrer „Tour“ lernen sie verschiedene Handwerksbetriebe und Arbeitsmethoden kennen. Weitere Infos unter cceg.eu.

Praktika im Agrarbereich

Die Schorlemer Stiftung des **Deutschen Bauernverbandes** (www.krassgruen.de/schorlemerstiftung) ist ein gemeinnütziger Verein, der in der Landwirtschaft tätigen Menschen Auslandsaufenthalte ermöglicht jungen Berufstätige aus dem Agrarbereich zwischen 18 und 30 Jahren haben die Chance, finanziell geförderte Praktika von 3 bis 12 Monaten in landwirtschaftlichen Betrieben weltweit zu absolvieren.

Unterstützungs- und Beratungsstellen

Die **Mobilitätsberater*innen der Industrie- und Handels- bzw. Handwerkskammern** beraten und unterstützen dich bei der Organisation und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes. Ansprechpersonen in deiner Nähe findest du unter www.berufsbildung-ohne-grenzen.de.

Beim **Informations- und Beratungsservice für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung** kannst du deine Fragen stellen oder nach Ansprechpersonen in deiner Nähe unter www.meinauslandspraktikum.de/deine-beratung/beratungslandkarte suchen.

Auszubildende mit Beeinträchtigung/Behinderung können sich an das Team von *bezev* (Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.) wenden: www.bezev.de

Weitere Infos: www.rausvonzuhause.de/berufsbildung

Eurodesk Deutschland c/o IJAB e. V. • Godesberger Allee 142-148 • 53175 Bonn
Tel.: 0228 9506-250 // E-Mail: rausvonzuhause@eurodesk.eu

Stand: Mai 2023